

Finanzministerkonferenz

am 24. September 2020

in Berlin

**Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder**

B e r a t u n g s e r g e b n i s

1. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder" vom 09.09.2020 zur Kenntnis.
2. Sie halten die Bewältigung der Folgen des menschengemachten Klimawandels, der demographischen Entwicklung und der Digitalisierung für zentrale Zukunftsthemen, deren Auswirkungen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt.
3. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder bekennen sich vor diesem Hintergrund zu einer auch am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientierten Haushalts- und Finanzpolitik. Hierzu gehören neben soliden und tragfähigen öffentlichen Finanzen auch die internationalen Nachhaltigkeitsziele, vor allem die neue globale 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen 17 Zielsetzungen (Sustainable Development Goals, SDG). Damit wird für die heutigen und nachfolgenden Generationen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht ein funktionierendes Gleichgewicht geschaffen.
4. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder, die bestehenden Ansätze zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Haushalts- und Finanzpolitik weiter auszubauen und sich auch künftig intensiv über Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik auszutauschen. Sie bitten die Arbeitsgruppe, spätestens zur Jahreskonferenz 2022 über neue Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder zu berichten.
5. Einig sind die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in der Frage, dass sich solide und tragfähige öffentliche Finanzen und nachhaltiges Handeln maßgeblich gegenseitig bedingen. Damit werden auch die Voraussetzungen geschaffen, auf Notsituationen bzw. Naturkatastrophen, wie z. B. aktuell die Covid-19-Pandemie, angemessen reagieren zu können.
6. Bisher wird die Zukunftsfähigkeit staatlicher Haushalte häufig anhand der Investitionsquote beurteilt. Über diese Kennzahl hinaus können weitere Indikatoren Ausweis einer wachstums- und zukunftsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik sein. Deshalb werden sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder darüber austauschen, ob alternative Indikatoren entwickelt werden sollen, um die Zukunfts- und Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Haushalte wirksamer zu gestalten.